



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Standortförderung
Regional- und Raumordnungspolitik

RIS-Konzept 2020+

20. September 2018



Neue Regionalpolitik **nrp**
Nouvelle politique régionale **npr**
Nuova politica regionale **npr**

Inhaltsverzeichnis

1	Regionale Innovationssysteme (RIS)	3
1.1	RIS im wissenschaftlichen Verständnis.....	3
1.2	Der regionale Kontext in der Schweiz	3
2	Die RIS-Politik des SECO (RIS-Strategie)	4
2.1	Ziele der RIS-Strategie	4
2.1.1	Innovationsdynamik in den Regionen steigern	4
2.1.2	Innovationsförderung in funktionalen Räumen.....	4
2.1.3	Katalysator für Innovationsprozesse der Unternehmen	4
2.1.4	Point-of-Entry für das regionale und nationale Innovationssystem.....	5
2.2	Rahmenbedingungen der RIS-Strategie	5
2.2.1	Ganzheitliches Innovationsverständnis.....	5
2.2.2	Zentrale Grundsätze.....	6
2.3	Interventionsbereiche der NRP	6
2.3.1	Vier potenzielle Interventionsbereiche	6
2.3.2	Steuerung und Entwicklung des RIS	7
2.3.3	Point-of-Entry-Funktion des RIS	8
2.3.4	Unterstützungsleistungen für Produkt- und Prozessinnovationen (Coaching). 8	
2.3.5	Überbetriebliche Plattformen (Cluster, Netzwerkveranstaltungen).....	9
2.3.6	Örtlicher Wirkungsbereich der NRP.....	10
2.4	Schnittstellen	10
2.4.1	Schnittstellen zwischen dem RIS-Programm und den Instrumenten des Bundes.....	10
2.4.2	Schnittstellen zwischen dem RIS-Programm und anderen kantonalen und überkantonalen und grenzüberschreitenden NRP-Programmen.....	11
2.4.3	Schnittstellen zwischen mehreren RIS-Programmen.....	12
2.5	Wirkungsindikatoren	12
2.6	Diverses.....	12
	Anhang: Indikatorenmodell für die Regionalen Innovationssysteme (RIS) – Stand vom 20.09.2018	13

1 Regionale Innovationssysteme (RIS)

1.1 RIS im wissenschaftlichen Verständnis

Regionale Innovationssysteme (RIS) beziehen sich auf funktionale, in der Regel überkantonale und teilweise Landesgrenzen überschreitende Wirtschaftsräume, die über die für Innovationsprozesse wesentliche Triple Helix (Unternehmen, Hochschulen und öffentliche Hand) verfügen. Ein RIS umfasst somit sämtliche Organisationen und Institutionen, die im Netzwerk zusammenarbeiten und zu den Innovationsprozessen einer Region beitragen.

Eine empirische Analyse der Literatur über RIS zeigt, dass die positiven Effekte der Wissensverbreitung innerhalb eines Netzwerks über einen Perimeter von zirka 300 km oder 180 Minuten Weg hinaus rapide abnehmen. Diese Grössenordnung lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres als Referenzrahmen auf die Schweiz übertragen. In der Schweiz funktionieren RIS teilweise auf kleinerem Raum, insbesondere aufgrund sprachlicher, geografischer und institutioneller Eigenheiten der Schweiz.

1.2 Der regionale Kontext in der Schweiz

Um den wirtschaftlichen Handlungsraum für öffentliche Innovationsförderung zu bestimmen greift ein rein kantonaler Fokus deshalb zu kurz. Eine RIS-Strategie sollte sich an den bestehenden RIS (im wissenschaftlichen Sinne) orientieren. Solche Handlungsräume verfügen über eine kritische Masse von Akteuren der Triple Helix und bedingen in den meisten Fällen eine überkantonale Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang wird auch von funktionalen Wirtschaftsräumen gesprochen, in denen sich die für die Innovationsprozesse wesentlichen Interaktionen und Beziehungen abspielen. Dazu zählen u.a. innovierende Unternehmen, Aus- und Weiterbildungsanbieter, Testmärkte, behördliche Bewilligungsinstanzen, Finanzierungsinstrumente, Zulieferer, Technologieanbieter, F&E-Hochschulpartner, Dienstleistungsanbieter, Netzwerke und Unterstützungsleistungen. Eine RIS-Strategie soll darauf ausgelegt sein, die Innovationsdynamik der Region, d.h. die Qualität und die Quantität der Zusammenarbeit der Akteure, zu verbessern.

Wie aus dem «Inventar der schweizerischen Innovationspolitik»¹ hervorgeht, fördern vor allem die Kantone und Städte das Unternehmertum explizit in Bezug auf die Innovation. Studie 3 im Bericht «Forschung und Innovation in der Schweiz 2016»² hat überdies die Vielfalt der öffentlichen Innovationsförderung und die interkantonale Zusammenarbeit bei der Innovationsförderung aufgezeigt. Gemäss dieser Studie lassen sich vier regionale Schwerpunkte ausmachen: «Westschweiz», «Zentralschweiz», «Nordwestschweiz» und «Ostschweiz». Die bestehenden institutionellen Strukturen wie die interkantonalen Konferenzen (CDEP-SO, VDK Zentralschweiz, VDK Ostschweiz, Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik der Nordwestschweizer Regierungskonferenz) oder die zwischen den Kantonen abgeschlossenen Hochschulkonkordate widerspiegeln sich in der Grösse und Ausdehnung der RIS. Sprachliche Aspekte gilt es bei der Entwicklung dieser Netzwerke ebenfalls zu berücksichtigen, genauso wie kantonal und regional entwickelte Fördermassnahmen. Schliesslich spielt sicher auch die Topografie gewisser Schweizer Regionen eine Rolle in den entstandenen Kooperationen.

¹ [Good et Ohler \(2015\). Inventar der schweizerischen Innovationspolitik: Eine Analyse der Förderinitiativen von Bund, Kantonen und ausgewählten Städten. Studie der Technopolis Group Austria im Auftrag der Geschäftsstelle SWIR.](#)

² [SBFI \(2016\). Forschung und Innovation in der Schweiz 2016.](#)

2 Die RIS-Politik des SECO (RIS-Strategie)

2.1 Ziele der RIS-Strategie

2.1.1 Innovationsdynamik in den Regionen steigern

Der Bund macht keine aktive Innovationspolitik im Sinne einer Industriepolitik.³ Er verfolgt eine Wirtschaftspolitik, die sich auf die Erhaltung und Verbesserung von optimalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft konzentriert. Die Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes ist als wirtschaftlich ausgerichtete regionale Wachstumspolitik konzipiert, die den Strukturwandel im Berggebiet, im weiteren ländlichen Raum und den Grenzregionen der Schweiz unterstützt. Sie wird zusammen mit den Kantonen umgesetzt.

Von den im Rahmen der NRP entwickelten Massnahmen wird erwartet, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen stärken und deren Wertschöpfung erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen und zum Abbau regionaler Disparitäten beitragen (Art.1 BRP).

Das Ziel der RIS-Strategie ist die Rolle regionaler Innovationssysteme (RIS) in der Innovationsförderung zu stärken. Die Koordination der vorhandenen Innovationsförderangebote soll zugunsten der KMU verbessert werden, um die regionale Innovationspotenziale über eine auf die regionalen Besonderheiten zugeschnittene Innovationsförderung auszuschöpfen. Die Innovationsdynamik in den Regionen soll dadurch gesteigert werden.⁴

Die Finanzhilfen des Bundes und die Äquivalenzleistungen der Kantone sollen mit diesem Ziel verwendet werden. Darüber hinaus steht es den Kantonen frei ihre eigenen Mittel einzusetzen. Das vorliegende Konzept findet ausschliesslich bei Verwendung von Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der NRP Anwendung.

2.1.2 Innovationsförderung in funktionalen Räumen

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips verfügen die privaten, kommunalen, kantonalen und regionalen Akteure über einen grossen Spielraum bei der Umsetzung ihrer Innovationsfördermassnahmen. Folglich übernehmen die Regionen in zunehmendem Masse Verantwortung und entwickeln Initiativen zur Stärkung ihrer RIS.

Die Unterstützung des Bundes spielt hier eine wichtige Rolle durch die Schaffung von Anreizen zur Bündelung von Angeboten und zur Weiterentwicklung der interkantonalen Zusammenarbeit. Dank der Mitfinanzierung der überkantonalen RIS-Programme durch das SECO lassen sich vergleichbare Leistungen in regionalen Programmen zusammenfassen und auf den funktionalen Raum ausrichten. Dadurch kann eine kritische Masse an Unternehmen erreicht werden, die eine Professionalisierung des Angebots ermöglicht und die Interaktionen zwischen den RIS-Akteuren erhöht.

2.1.3 Katalysator für Innovationsprozesse der Unternehmen

Gemäss dem Monitoringbericht 2016 zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz⁵ hat sich der Anteil innovierender Unternehmen von 60% im Jahre 1999 auf 34% im Jahr 2015

³ Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 13.3073, Derder (Gesamtschau der Innovationspolitik), 14. Februar 2018, S. 10

⁴ Mehrjahresprogramm des Bundes 2016–2023 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP), BBI 2015 2448f

⁵ [regiosuisse \(2017\). Monitoringbericht 2016 zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz.](#)

reduziert. Innerhalb und ausserhalb des NRP-Wirkungsbereichs⁶ ist diese Entwicklung ungefähr gleich. Dem ländlichen Raum sollte aber besondere Beachtung zukommen, denn der Branchenmix (weniger diversifiziert) und die durchschnittliche Unternehmensgrösse (weniger gross)⁷ stellen für diesen Raum ungünstigere Voraussetzungen für die Innovationstätigkeit der Unternehmen dar als in den grösseren Agglomerationen der Schweiz. Die innerhalb des NRP-Wirkungsbereichs ansässigen Unternehmen haben zudem weniger direkt und nur erschwert Zugang zu gewissen wichtigen Innovationsakteuren der urbanen Zentren. Vor diesem Hintergrund gilt es die Leistungen zu stärken, die den Zugang der Unternehmen zu diesen Akteuren erleichtern und die besonders geeignet sind, den spezifischen Bedürfnissen der KMU im Wirkungsbereich im Innovationsprozess gerecht zu werden.

2.1.4 Point-of-Entry für das regionale und nationale Innovationssystem

Die Unternehmen müssen gewisse Hürden überwinden, um innovativ sein zu können. Sie müssen offen sein für die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und die nötigen Ressourcen aufbringen. Das ist vor allem für eher kleine Unternehmen häufig ein Hindernis. Hier können lokale, neutrale und kompetente Akteure, die mit vielen privaten und öffentlichen (kantonalen, regionalen, nationalen) Dienstleistern im Bereich Innovation vernetzt sind, die Unternehmen massgeblich unterstützen. Die kantonalen Fachstellen oder von den Kantonen geschaffene regionale Strukturen zur Innovationsförderung sind für diese Rolle bestens geeignet. Eine Unterstützung dieser Leistungen durch die NRP muss den betreffenden Unternehmen erlauben, diese Hindernisse bei der Lancierung von Innovationsprozessen zu überwinden.

2.2 Rahmenbedingungen der RIS-Strategie

Der Rahmen für die RIS-Strategie sind das Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (BRP, Stand am 1. Januar 2013) und das Mehrjahresprogramm 2016–2023 (MJP2)⁸. Das RIS-Konzept präzisiert und ergänzt diese Grundlagen.

2.2.1 Ganzheitliches Innovationsverständnis

Einer der fünf Förderinhalte des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016–2023 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik ist der Wissenstransfer und die Innovationsunterstützung für KMU. Die NRP setzt hier bei einem ganzheitlichen Innovationsverständnis an, das über das wissenschafts- und technologiebasierte Verständnis hinausgeht und auch Innovationen organisatorischer Art umfasst, die zu Wertschöpfung in Unternehmen führen. Innovation wird primär aus der Perspektive der Wirtschaft verstanden.⁹ Öffentliche Fördermassnahmen erfolgen hierbei nicht immer explizit unter dem Titel «Innovationspolitik», sondern beispielsweise im Rahmen der Standortförderung. Die unterstützten Leistungen stellen somit vielfach keinen Bezug zur wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung her. Denn wirtschaftsorientierte Innovation kann in vielen Fällen auf bestehendes Wissen zurückgreifen und ist in diesem Sinne nicht auf in der Forschung neu generiertes Wissen angewiesen (sog. wissenschaftsbasierte Innovation).

⁶ Gemäss Art. 1 der Verordnung über Regionalpolitik (VRP)

⁷ Relativ kleine Unternehmen haben zwar ein hohes Innovationspotenzial, sie sind jedoch mit besonders vielen Engpässen bei deren Umsetzung konfrontiert. Innovationsvorhaben, die von Unternehmen als strategisch wichtig eingestuft werden, können sehr oft nicht oder nur unter widrigen Bedingungen umgesetzt werden.

⁸ BBI 2015 2440ff

⁹ vgl. Kapitel 2.1 «Drei Funktionen von Innovation», S. 2-9 im Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 13.3073, Derder (Gesamtschau der Innovationspolitik), 14. Februar 2018

2.2.2 Zentrale Grundsätze

Neben den Schlüsselkriterien der NRP¹⁰ müssen die unterstützten Programme im RIS-Kontext auch folgende Grundsätze speziell beachten:

1. **Effektivität und Effizienz:** Steuermittel müssen so eingesetzt werden, dass Wirkung mit möglichst geringem Mitteleinsatz entsteht. Ein Indikatorensystem basierend auf messbaren Vorgaben ist dazu grundlegende Voraussetzung. Ein Programm, das die Zielgruppen nicht erreicht und/oder den Nutzen nicht erbringt, hat keine Berechtigung. Eine Basis an Standardindikatoren für alle RIS ist in Kapitel 2.5 dieses Konzepts beschrieben.
2. **Offenheit und Integration:** Eine gute Durchlässigkeit zwischen staatlich mitunterstützten Leistungsträgern und anderen Marktakteuren (privat, staatlich) ist eine wichtige Voraussetzung für Synergien zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor. Zwei Ansprüche an staatlich geförderte Leistungsträger sind dabei: Staatlich finanzierte Methoden, Tools, Erfahrungsbeispiele und weitere Wissensbausteine sind einem breiten Interessenkreis frei zugänglich. Die Vernetzung und Einbindung von privaten und öffentlichen Akteuren in den Leistungsprozess von staatlich unterstützten Programmen wird aktiv gefördert.
3. **Keine Diskriminierung:** Sowohl bei den Zielgruppen als auch bei den möglichen Vernetzungspartnern darf keine willkürliche Diskriminierung entstehen. Diskriminierungs- oder Selektionsprozesse müssen formalisiert sein.
4. **Transparenz und Abgrenzung:** Öffentlich mitfinanzierte Leistungen müssen transparent und begrenzt sein.

2.3 Interventionsbereiche der NRP

2.3.1 Vier potenzielle Interventionsbereiche

Die NRP kann ein RIS potenziell in vier Bereichen unterstützen:

- auf Steuerungs- und Entwicklungsebene;
- bei der Point-of-Entry-Funktion (Stimulierung und Filterfunktion, d.h. Bedarfsanalyse und Triage);
- bei den Unterstützungsleistungen für Produkt- und Prozessinnovationen (Coaching);
- bei den überbetrieblich orientierten Plattformen (Cluster, Netzwerkveranstaltungen).

Weitere spezifische Leistungen, die mindestens mit einem der Förderinhalte der NRP kompatibel sind, können ebenfalls unterstützt werden. Die Träger eines RIS-Programmes können ergänzende Gesuche für NRP-konforme Leistungen mit dem Umsetzungsprogramm einreichen.

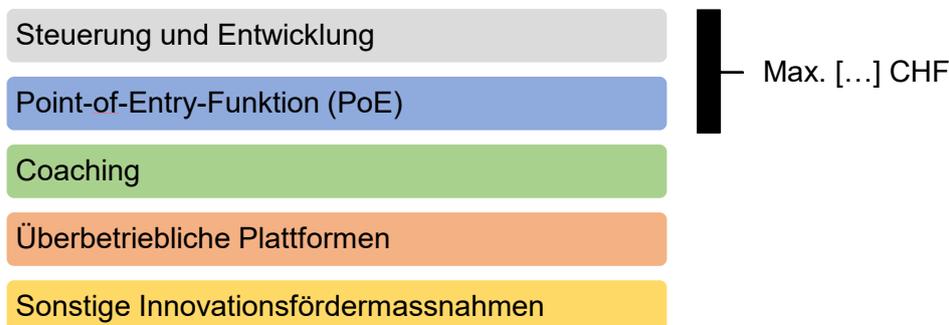
Die Unterstützung der zwei Bereiche «Steuerung und Entwicklung des RIS» und « Point-of-Entry-Funktion» ist begrenzt. Sie darf einen maximalen finanziellen Beitrag des Bundes an das Programm nicht übersteigen (Vgl. Abbildung 1 unten). Die Definition der Grenze berücksichtigt das Potenzial und die Komplexität des jeweiligen RIS und wird diesem frühzeitig kommuniziert.¹¹ Bei RIS, welche sich im Aufbau befinden, kann in Ausnahmefällen und auf Antrag bei Programmeingabe von dieser Grenze abgewichen werden.

¹⁰ [regiosuisse \(2018\). Schlüsselkriterien für Projekte der Neuen Regionalpolitik \(NRP\).](#)

¹¹ Die Indikatoren «Anzahl KMU pro Kanton» und «Anzahl Kantone pro RIS» stehen für Potential und Komplexität. Die Beiträge basieren auf dem Status-quo der RIS-Landschaft. Bei einer Anpassung würde sich der maximale

Die Mittel, welche nicht für diese beiden Bereiche verwendet werden, können in den übrigen Bereichen investiert werden. Die Kantone beteiligen sich an den jeweiligen Bereichen in mindestens gleich hohem Umfang wie der Bund. Die Kantone können mehr Mittel als der Bund vorsehen und diese zusätzlichen Mittel frei von den Restriktionen des RIS-Konzepts (z.B. Wirkungsbereich) nutzen.

Abbildung 1



Grundlagenforschung, hochschulgetriebene angewandte Forschung und Forschungsprojekte zwischen Hochschulen und einzelnen Firmen sind der Kernbereich des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation und können mit der NRP nicht gefördert werden. Möglich sind angewandte Forschungsprojekte, die überbetrieblich verankert sind (mindestens zwei Firmen, die sich substantiell beteiligen und deren Zusammenarbeit über übliche wiederkehrende Kunden- und Lieferantenbeziehungen hinausgeht) und die für die Region eine volkswirtschaftliche Bedeutung haben, welche über den betriebswirtschaftlichen Nutzen der Direktbeteiligten hinausgeht. Im Rahmen des Bereichs Coaching können die unterschiedlichen Phasen eines forschungsnahen Projektes zwischen einem oder mehreren Unternehmen und einer Hochschule unterstützt werden.

2.3.2 Steuerung und Entwicklung des RIS

Der Bereich Steuerung und Entwicklung des RIS umfasst vier Tätigkeitsfelder:

- die Definition, Entwicklung und Optimierung der RIS-Strategie;
- die Definition eines Verwaltungs- und Regulierungssystems für das RIS (Governance, Regeln für die Leistungen usw.);
- die horizontale und vertikale Koordination der Leistungen des RIS mit den kantonalen, nationalen und internationalen Programmen und Akteuren;
- die administrative Verwaltung des RIS.

NRP-Unterstützung

Die Kantone haben die Möglichkeit, diese Aufgaben oder einen Teil davon an eine als RIS-Management bezeichnete Organisation zu delegieren. In diesem Fall kann die Verwaltung und Entwicklung dieser Organisation, die Koordinations- und strategische Funktionen bei der Steuerung des RIS übernimmt, langfristig durch die NRP mitfinanziert werden (Grundbeiträge an die Betriebskosten gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik). Das erlaubt eine längerfristige Aufrechterhaltung entsprechender Organisationen sowie die Kontinuität ihrer Koordinations- und Entwicklungstätigkeiten.

Einschränkungen für die Unterstützung durch den Bund:

- Die Finanzierung durch den Bund darf den definierten maximalen Beitrag pro RIS nicht übersteigen.

Beitrag entsprechend anpassen. Kantone, welche an mehreren RIS beteiligt sind, werden nur bei den RIS zugerechnet, bei denen sie hauptsächlich engagiert sind.

- Es besteht keine zeitliche Beschränkung für die Finanzierung durch den Bund, solange
 - die oben genannte Begrenzung respektiert wird;
 - die Wirkungsindikatoren dieses Bereichs erhoben werden (Vgl. Kapitel 2.5);
 - Nutzen, Effizienz und Wirksamkeit der Leistungen erwiesen sind.

2.3.3 Point-of-Entry-Funktion des RIS

Die Point-of-Entry (PoE) spielen eine zentrale Rolle für das Funktionieren des Innovationsfördersystems in der Schweiz. Sie sind am nächsten bei den Unternehmen und damit am besten geeignet, um proaktiv die Unternehmen in ihren Innovationsprojekten zu unterstützen. Ihre Kernkompetenzen sind ihre Neutralität, ihre Fähigkeit die Bedürfnisse des Unternehmens zu verstehen, ihre Kenntnis der Schlüsselakteure und der Innovationsförderinstrumente in der Schweiz und der EU, sowie die Fähigkeit, die Unternehmen ohne Umwege an die richtigen Stellen innerhalb des Innovationsfördersystems zu verweisen (an lokale, kantonale, nationale, internationale oder private Akteure).

Ihre Hauptaufgabe ist das Erstberatungsgespräch, d.h. die mehrheitlich die Analyse des Bedarfs interessierter Unternehmen und die Weiterleitung an die richtige Stelle des regionalen oder nationalen Innovationssystems zu Inhalt hat. Daneben tragen sie zur Stimulierung des Innovationsumfeldes bei indem sie für die Thematik Innovation sensibilisieren, verfügbar sind bzw. in regelmässigem Kontakt mit den interessierten Unternehmen und über die verfügbaren Förderinstrumente informieren.

NRP-Unterstützung

Diese PoE für Innovationsfragen dienen in erster Linie den Interessen der Unternehmen des Kantons, in denen sie sich befinden. Da sie aber bei der Innovationsförderung und der Triage eine wichtige Rolle für das gesamte Schweizer Innovationsfördersystem spielen, ist eine NRP-Unterstützung möglich. So können die Kantone einen Teil der für die PoE eingesetzten Ressourcen als Leistungen zur Förderung interkantonalen und nationaler Aktivitäten oder als Innovationsförderung bei den KMU anrechnen.

Einschränkungen für die Unterstützung durch den Bund:

- Die Finanzierung durch den Bund darf den definierten maximalen Beitrag pro RIS nicht übersteigen.
- Es besteht keine zeitliche Beschränkung für die Finanzierung durch den Bund, solange:
 - die oben genannten Begrenzungen respektiert werden;
 - die Minimalwerte in Bezug auf den Wirkungsbereich erreicht werden¹²;
 - die Wirkungsindikatoren dieses Bereichs erhoben werden (Vgl. Kapitel 2.5);
 - Nutzen, Effizienz und Wirksamkeit der Leistungen erwiesen sind.

2.3.4 Unterstützungsleistungen für Produkt- und Prozessinnovationen (Coaching)

Unterstützung für Produkt- und Prozessinnovationen mit einem breiten Innovationsverständnis (Geschäfts- und technologische Innovation): Es können zum Beispiel Coaches engagiert werden, die KMU bei der Ausschöpfung ihres Innovationspotenzials unterstützen, Kontakte herstellen oder sie bei der Umsetzung von Innovationsprojekten begleiten; möglich ist auch eine Unterstützung bei Unternehmensgründungen ausserhalb des wissenschaftlichen Bereichs oder bei der Nachfolgeregelung für bestehende Unternehmen.¹³

¹² Vgl. Details im Kapitel 2.3.6

¹³ MJP2, BBI 2015 2446

Generell geht es um Unterstützungsangebote im Zusammenhang mit der Analyse von Geschäftsmöglichkeiten sowie um Projektberatung und -begleitung. Kernkompetenzen dieser Akteure sind ihre Neutralität, ihre nachgewiesene Erfahrung im Bereich Unternehmensgründung und -entwicklung sowie ihr Netzwerk aus qualifizierten Kontakten. In Abgrenzung zur Erstberatung durch den PoE wird unter Coaching die individuelle Unterstützung subsumiert, welche mehrheitlich inhaltliche Aspekte des Innovationsvorhabens zum Gegenstand hat. Darunter fallen auch weitere Formen der individuellen Betreuung (z.B. Mentoring, Fachinformation, etc.).

NRP-Unterstützung

Diese Leistungen können unter folgenden Bedingungen finanziell unterstützt werden:

- Sie richten sich in der Regel immer wieder an andere Unternehmen. Unternehmen, welche in einer Phase des Unternehmenszyklus gecoacht wurden, können in einer anderen Phase erneut gecoacht werden.
- Die NRP-Unterstützung erfolgt nicht als direkte Finanzhilfe.
- Es muss gewährleistet sein, dass diese Angebote die kantonalen sowie die nationalen Angebote ergänzen und mit diesen koordiniert sind.
- Die Leistungsbezüger müssen in der Regel exportorientierte KMU sein (gemäss Exportbasisansatz).
- Die Unterstützung durch den Bund erfolgt vor allem für an Unternehmen gerichtete Unterstützungsleistungen. Die Kosten für den Betrieb und die Verwaltung des Coaching-Systems müssen transparent ausgewiesen werden.

Einschränkungen für die Unterstützung durch den Bund:

- Ein Unternehmen kann nur Coaching-Leistungen bis zu einem Höchstwert von CHF 50'000.– in anrechenbaren Arbeitsstunden (nicht in bar) beziehen, unabhängig von der Anzahl Projekte und Coaching-Phasen, die es in Anspruch nimmt. Dieser Höchstwert pro Unternehmen darf innerhalb von vier Jahren nicht überschritten werden. Die vier Jahre beginnen mit der ersten erhaltenen Coaching-Dienstleistung.
- Die Unterstützung für Coaching-Programme ist zeitlich unbeschränkt, sofern:
 - die obengenannten Bedingungen respektiert werden;
 - die Minimalwerte in Bezug auf den Wirkungsbereich erreicht werden¹⁴;
 - die Wirkungsindikatoren dieses Bereichs erhoben werden (Vgl. Kapitel 2.5);
 - Nutzen, Effizienz und Wirksamkeit der Leistungen erwiesen sind.

2.3.5 Überbetriebliche Plattformen (Cluster, Netzwerkveranstaltungen)

Möglich sind Fördermassnahmen für Wissenstransfer oder Innovation, die überbetrieblich organisiert sind, wie etwa die Schaffung von regelmässigen Events oder eines Clusters.¹⁵

NRP-Unterstützung

Diese Leistungen können unter folgenden Bedingungen finanziell unterstützt werden:

- Sie richten sich an interessierte Unternehmen. Es werden regelmässig neue Zielgruppen erreicht.
- Die NRP-Unterstützung erfolgt nicht als direkte Finanzhilfe.
- Es muss gewährleistet sein, dass diese Angebote die kantonalen und nationalen Angebote ergänzen und mit ihnen koordiniert sind.
- Die Leistungsbezüger müssen exportorientiert sein (gemäss Exportbasisansatz).

¹⁴ Vgl. Details im Kapitel 2.3.6

¹⁵ MJP2, BBI 2015 2446

Die Unterstützung durch den Bund erfolgt vor allem für an Unternehmen gerichtete Unterstützungsleistungen. Die Kosten für den Betrieb und die Verwaltung müssen transparent ausgewiesen werden.

Einschränkungen für die Unterstützung durch den Bund:

- Die Unterstützung für die Programme und Projekte ist zeitlich unbeschränkt, sofern die:
 - die obengenannten Bedingungen respektiert werden;
 - die Wirkungsindikatoren dieses Bereichs erhoben werden (Vgl. Kapitel 2.5);
 - Nutzen, Effizienz und Wirksamkeit der Leistungen erwiesen sind.

2.3.6 Örtlicher Wirkungsbereich der NRP

Art. 4 Abs. 2 lit. b des Bundesgesetzes über Regionalpolitik besagt, dass Finanzhilfen nur gewährt werden dürfen, wenn «der Nutzen der geförderten Initiativen, Programme und Projekte zum grössten Teil in Regionen anfällt, die mehrheitlich spezifische Entwicklungsprobleme und Entwicklungsmöglichkeiten des Berggebietes und des weiteren ländlichen Raumes aufweisen».

Für die Bereiche «Point-of-Entry-Funktion des RIS» und «Coaching» muss bei Umsetzung der NRP-Wirkungsbereich deshalb berücksichtigt werden. Auf Programmebene muss der Anteil der unterstützten Unternehmen im Wirkungsbereich mindestens 50% aller in diesen Bereichen unterstützten Unternehmen betragen. Der zu erreichende Prozentwert gilt für beide Bereiche einzeln.

Der Wert bezieht sich auf die Leistungen, welche über die NRP finanziert werden. Werden zusätzliche Leistungen mit zusätzlichen kantonalen Mitteln finanziert, d.h. über die notwendigen kantonalen Äquivalenzleistungen hinaus, sinkt entsprechend der Anteil der Unternehmen, die im Wirkungsbereich sein müssen. Das heisst, wenn in den Bereichen PoE und Coaching 1.5 Franken durch die am Programm teilnehmenden Kantone finanziert wird und 0.5 Franken durch den Bund, dann muss ein Anteil von 25% der unterstützten Unternehmen im Wirkungsbereich sein.

Für die Bereiche «Steuerung und Entwicklung des RIS» und «überbetriebliche Plattformen» muss der Wirkungsbereich der NRP nicht berücksichtigt werden, weil hier der Vernetzungsaspekt im Vordergrund steht.

2.4 Schnittstellen

Aufgrund der vielen Akteure, die auf verschiedenen Ebenen Unterstützung anbieten, müssen diese Angebote klar abgegrenzt und ergänzend aufeinander abgestimmt sein. Leistungen, die über die RIS der NRP gefördert werden, müssen daher mit anderen bestehenden Instrumenten und Dienstleistungen auf nationaler, regionaler und kantonaler Ebene koordiniert werden.

2.4.1 Schnittstellen zwischen dem RIS-Programm und den Instrumenten des Bundes

Um eine koordinierte Schnittstelle zwischen den RIS-Programmen und den auf Bundesebene entwickelten Programmen sicherzustellen, sind gewisse Grundsätze einzuhalten.

Die RIS-Programme müssen sich bei der Definition und der Umsetzung der geförderten Aktivitäten mit den Instrumenten des Bundes koordinieren und vice versa. Die für die Programme zuständigen Einheiten und die Leistungserbringenden des RIS verpflichten sich ausserdem, alle nötigen und sinnvollen Massnahmen für eine gut funktionierende Koordination zu treffen (z.B. Austausch von Kontaktangaben, punktuelle Treffen, regelmässiger Austausch). Der Bund sorgt seinerseits dafür, dass seine Instrumente koordiniert sind und bemüht sich um eine bessere Koordination mit den RIS.

Da es möglich ist, verschiedene Finanzierungen zu kombinieren, sofern diese für verschiedene Aufgaben oder verschiedene Zeitperioden eingesetzt werden, wird vollkommene Transparenz sowie die vollständige Information bezüglich der Herkunft der Finanzierung vorausgesetzt. Insbesondere sind die Bestimmungen von Artikel 12 SuG¹⁶ einzuhalten, allen voran die Pflicht des Finanzhilfeempfängers, alle beteiligten Behörden über seine Finanzierungsgesuche zu informieren.

2.4.2 Schnittstellen zwischen dem RIS-Programm und anderen kantonalen und überkantonalen und grenzüberschreitenden NRP-Programmen

Die Förderung von «Wissenstransfer und Innovation in KMU» muss sich – sofern sie vom Bund über die NRP finanziert wird – grundsätzlich in ein RIS-Programm einfügen. Für bestimmte Leistungen sind aber ergänzende Fördermassnahmen in anderen NRP-Programmen möglich, sofern ihr Mehrwert neben dem RIS erwiesen ist.

Der Bereich Steuerung und Entwicklung des RIS sowie die PoE-Funktion können ausschliesslich im Rahmen des RIS-Programms finanziert werden. Wenn in einem NRP-Programm ergänzende Leistungen in den übrigen Interventionsbereichen angeboten werden sollen, sind die Bedingungen unten zu erfüllen. Die Förderung von sonstigen Projekten im Wertschöpfungs-System Industrie sind an keine speziellen Bedingungen geknüpft.

Der Träger eines NRP-Programms, der ergänzende Leistungen in den Bereichen Coaching, überbetriebliche Plattformen und sonstige Innovationsfördermassnahmen des RIS fördern möchte, muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Er muss belegen können, dass das überkantonale RIS die Bedürfnisse der Unternehmen auf seinem Gebiet nicht abdeckt.¹⁷ Er muss klar aufzeigen können, inwiefern diese Leistungen diejenigen des RIS-Programms ergänzen. Ein Konkurrenzangebot zum RIS-Programm darf nicht durch die NRP mitfinanziert werden.
- Die Unterstützung wird nach den gleichen Grundsätzen gewährt (andere Unternehmen, keine direkte Finanzhilfe, Exportbasisansatz, usw.).
- Die Leistungen müssen mit vergleichbaren Indikatoren gemessen werden. Wenn die Leistungen Coaching oder überbetriebliche Plattformen angeboten werden, müssen dieselben Indikatoren ausgewiesen werden.

Kantonale und überkantonale Programme führen diese Informationen in ihrem Umsetzungsprogramm auf. Der Träger¹⁸ muss ausserdem zwingend an einem RIS-Programm angeschlossen sein. Das bedeutet, dass er sich auch an der Finanzierung der Steuerung und Entwicklung und eines PoE beteiligt.

Die Bedingungen gelten grundsätzlich auch für die grenzüberschreitenden Interreg-Programme. Aufgrund der bi- bzw. multilateralen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Programme und die Projekte müssen, gestützt auf Art.6 Abs. 4 BRP, die Leistungen nicht im Umsetzungsprogramm aufgeführt werden. Die kantonalen Fachstellen müssen aber wie bisher konsultiert werden, zusätzlich muss auch das RIS konsultiert werden. Idealerweise werden grenzüberschreitende Innovationsförderprojekte durch Leistungserbringer des RIS umgesetzt.

¹⁶ Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionengesetz, SuG) vom 5. Oktober 1990. AS **1991** 857

¹⁷ Beispiel: Ein Kanton möchte innerhalb seiner regionalen Inkubatoren eine Coaching-Dienstleistung anbieten, die im Rahmen des interkantonalen RIS nicht vorgesehen ist. In diesem Fall ist denkbar, dass die Coaching-Dienstleistungen durch die NRP im Rahmen des kantonalen Programms mitfinanziert wird.

¹⁸ Unter dem Träger wird der Kanton verstanden in dessen Programm das Projekt umgesetzt werden soll.

2.4.3 Schnittstellen zwischen mehreren RIS-Programmen

Wie die Evaluation des RIS-Konzepts¹⁹ hervorhebt, besteht ein grosses Potenzial zur Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen RIS in der Schweiz. Deshalb sollten die für die RIS-Programme zuständigen Einheiten wann immer möglich Synergien zwischen den RIS-Programmen prüfen und nutzen.

2.5 Wirkungsindikatoren

Eine effektive Wirkungsmessung ist eine Voraussetzung für die Legitimität und Nachhaltigkeit des RIS-Konzepts. Zusätzlich soll sie die RIS in ihrer Lernkurve unterstützen und die Grundlage für ein Benchmarking und einen informierten Austausch zwischen den RIS bilden. Das gemeinsame Indikatorensystem ermöglicht diese Vergleichbarkeit zwischen den RIS und aggregierte Wirkungsaussagen zu den RIS.

Das SECO achtet stark darauf, den Aufwand für die Wirkungsmessung verhältnismässig zu halten. Die vorgeschlagenen Indikatoren sind in der Zahl sehr begrenzt und basieren auf den bereits in zahlreichen RIS erfassten Indikatoren. Die Überlegungen wurden auch mit den RIS gespiegelt. Mit dem angepassten Indikatorensystem wird in der kommenden Periode voraussichtlich auf das Audit verzichtet werden können. Die Zielwerte für die Indikatoren werden mit Ausnahme des Wertes für den «örtlichen Wirkungsbereich der NRP» von den RIS selbst festgelegt. Alle Indikatoren in diesem Set sind obligatorisch und Teil der Berichterstattung. Für die operative Steuerung der RIS werden zusätzliche Indikatoren gebraucht. Diese werden von den jeweiligen RIS selbst definiert. Die Berichterstattung gegenüber dem Bund ist optional. Das SECO ist aber interessiert diese zusätzlichen Informationen ebenfalls zu erhalten.

Die Indikatoren gelten für 2020–2023. Die Erhebungsmethode für die Wirkungsindikatoren wird zusammen mit dem RIS-Netzwerk festgelegt. Es ist möglich, dass in der Folgeperiode wiederum Anpassungen gemacht werden aufgrund der Erfahrungen; diese werden rechtzeitig und in enger Zusammenarbeit mit den RIS erarbeitet.

2.6 Diverses

Für die Programme 2020–2023 kann für jedes vom Bund unterstützte RIS eine spezifische Programmvereinbarung abgeschlossen werden. Übernimmt ein Kanton die Verantwortung und besteht bereits eine Programmvereinbarung für sein kantonales Programm, kann das RIS in diese Vereinbarung aufgenommen werden. In diesem Fall muss für das RIS-Programm ein eigenes Wirkungsmodell erstellt werden und die Finanzierung für das RIS muss in dieser Programmvereinbarung zusammengefasst werden. Ergänzende kantonale Leistungen gemäss Kapitel 2.4.2 können in den jeweiligen Programmvereinbarungen des Kantons aufgeführt werden.

¹⁹ B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung (2018). *Standortbestimmung und Überprüfung des Konzepts der RIS 2017*. Bericht zuhanden des SECO.

Anhang: Indikatorenmodell für die Regionalen Innovationssysteme (RIS) – Stand vom 20.09.2018

Ziel der RIS: Erhöhung der Innovationsdynamik für die KMUs in den Regionen.

Mission RIS Geschäftsstellen: Befähigung von Unternehmen bei Innovationsengpässen.

Kein Controlling-Gegenstand

Bereich	Input-Indikatoren		Output-Indikatoren		Outcome-Indikatoren		Impact-Indikatoren	
	Ressourcen	Messen und prüfen	Programmeleistungen, Leistungsindikatoren	Messen und prüfen	Leistungseffektivität, Key Performance Indicators (KPIs) ²⁰	Messen und prüfen	Beispiele	Messen und prüfen
Steuerung & Entwicklung der RIS			Management wird wahrgenommen	Jahresbericht der RIS Geschäftsstellen an Kantone	<u>Performance der RIS Geschäftsstellen und dokumentierte Koordinationsleistungen:</u> Wie wurde das RIS als System verbessert? (Funktionsweise, Koordination, Vernetzung [horizontal und vertikal])	Qualitative Aussagen zur Funktionsweise und Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den RIS	Ausgelöstes Investitionsvolumen	(Impact) Evaluation
Point-of-Entry-Funktion (PoE)²¹ Stimulierung und Filterfunktion, Bedarfsanalyse und Triage	<ul style="list-style-type: none"> • A-fonds-perdu-Bundesmittel der Ausrichtung 1 • Koordinationskosten der RIS über Art. 5 BRP • Wissensaufbau und -diffusion (Ausrichtung 3, regioisuisse) 		Anzahl Erstberatungsgespräche Zielwert: > 50% im Perimeter	Berichterstattung RIS Geschäftsstellen. Definition «Erstberatungsgespräche»: Anzahl der Erstgespräche in welchen es <u>mehrheitlich</u> um die Analyse der Anfrage geht.	<u>Nutzen und der konkreten Wirkung der Dienstleistung «PoE»:</u> Hat der PoE dem Unternehmen geholfen, einen geeigneten Support zu finden? (KPI 2) ²²	Umfrage mit zeitlichem Abstand zu den einzelnen Interventionen ²³	Anzahl der a) geschaffenen, b) der erhaltenen und c) der qualitative verbesserten Arbeitsplätze.	(Impact) Evaluation
Coaching Unterstützungsleistungen für Produkt- und Prozessinnovationen			Anzahl der durchgeführten Coachings inklusive Anzahl der Stunden pro Coaching Zielwert: > 50% im Perimeter	Berichterstattung RIS Geschäftsstellen. Definition «Coaching»: Anzahl der Gespräche welche <u>mehrheitlich</u> inhaltliche Aspekte des Innovationsvorhabens zum Gegenstand haben.	<u>Nutzen und der konkreten Wirkung der Dienstleistung «Coaching»:</u> Hat die erworbene Fähigkeit die Geschäftsentwicklung positiv beeinflusst? (KPI 4) ²⁴	Umfrage mit zeitlichem Abstand zu den einzelnen Interventionen ²²	Anteil der innovierenden Unternehmen	SBFI Studie, durch KOF durchgeführt (alle 2 Jahre)
Überbetriebliche Plattformen (Cluster, Netzwerkveranstaltungen)			Anzahl der überbetrieblich organisierten Veranstaltungen, mit Anzahl Teilnehmer/-innen.	Berichterstattung RIS Geschäftsstellen	<u>Nutzen und der konkreten Wirkung der Dienstleistung «überbetriebliche Plattformen»:</u> Hat das erworbene Wissen und das erweiterte Netzwerk die Geschäftsentwicklung positiv beeinflusst? (KPI 6) ²⁵	Umfrage mit zeitlichem Abstand zu den einzelnen Interventionen ²²	Anzahl registrierter Patente	Statistisches Amt

Grundlagen und Rahmenbedingungen

- Rechtliche Grundlagen sind insbesondere das Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006, das NRP- Mehrjahresprogramm 2016-2023 (Botschaft über die Standortförderung 2016-2019) und das RIS Konzept 2020+ (Botschaft über die Standortförderung 2020-2023). Mit dem Mehrjahresprogramm 2016-2023 wurden unter anderem folgende Textpassagen verabschiedet:

Steuerung und Entwicklung

- Die Rolle regionaler Innovationssysteme (RIS) in der Innovationsförderung wird gestärkt. Dies mit dem Ziel, die Koordination der vorhandenen Innovationsförderangebote zugunsten der KMU zu verbessern und über eine auf die regionalen Besonderheiten zugeschnittene Innovationsförderung regionale Innovationspotenziale auszuschöpfen. [Botschaft Standortförderung 2016 - 19, Seite 2384]

Point-of-Entry-Funktion und Coaching

- Unterstützung von Produkt- und Prozessinnovationen Projektinhalte umfassen z. B. den Einsatz von Coaches, die den KMU Innovationspotenziale aufzeigen, Kontakte vermitteln (z.B. zu Umsetzungs- oder Finanzierungspartnern) oder die Realisierung von Innovationsprojekten begleiten (Vorbereitung, Validierung, Begleitung), die Unterstützung von Start-ups/Unternehmensgründungen im nicht wissenschaftsbasierten Bereich oder die Unterstützung von bestehenden Unternehmen bei Nachfolgeregelungen. [Botschaft Standortförderung 2016 - 19, Seite 2446]

Überbetrieblich orientierte Plattformen

- Überbetrieblich orientierte Leistungsangebote Als Projekte kommen z.B. die Verbesserung der Rahmenbedingungen, Fachkräfteinitiativen oder die Förderung der Kooperation und Vernetzung (z. B. Cluster) infrage. Dabei sind Synergien mit bestehenden regionalen und nationalen Netzwerken zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden (z.B. mit den thematischen Netzwerken der KTI [Anm.: Innosuisse] oder auch Förderinitiativen des Bundesamts für Energie). [Botschaft Standortförderung 2016 - 19, Seite 2446]

- Mission RIS Geschäftsstellen: Grundlage ist das gemeinsame Verständnis aller Akteure. Befähigung von Unternehmen bei Innovationsengpässen.
- Die Zielwerte der Indikatoren werden mit Ausnahme des Perimeter-Zielwerts, durch die Kantone festgelegt.
- Die Berichterstattung zu Output-Indikatoren findet jährlich statt
- Die Berichterstattung zu Outcome-Indikatoren findet spätestens mit dem provisorischen Schlussbericht (ca. nach 3 Jahren) statt.
- Die Output- und Outcome-Indikatoren sind verbindlich in die Berichterstattung aufzunehmen. Die Impact-Indikatoren sind eine Empfehlung.

²⁰ Die Bezeichnung «KPI» mit einer Nummer z.B. (KPI 3), nimmt Bezug auf den Vorschlag der Key Performance Indikatoren welche von der RIS Community vorgeschlagen und hier grossmehrheitlich übernommen wurden.

²¹ Der Point-of-Entry ist die Funktion, der Key Account Manager (KAM) die Person welche die Funktion ausführt.

²² Voraussetzung ist der KPI «Verständnis Unternehmenskontext»: Hat der PoE/KAM den Unternehmenskontext verstanden (KPI 1)?

²³ Methodik wird in Absprache zwischen SECO und RIS-Netzwerk festgelegt

²⁴ Voraussetzung ist der KPI «Befähigung des Unternehmens»: Hat das Coaching das Unternehmen befähigt, seine Herausforderungen anzugehen (KPI 3)?

²⁵ Voraussetzung ist der KPI «Befähigung des Unternehmens»: Hat die kollektive Aktivität das Unternehmen befähigt, seine Herausforderungen anzugehen (KPI 5)?